



Mäuse werden häufig bei Tierversuchen eingesetzt.
Bild Nadja Simmen

Tier im Recht

STATISTIK ÜBER TIERVERSUCHE

Steigende Belastungen

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Für eine Arbeit in der Berufsschule brauche ich Zahlen und Fakten zu Tierversuchen in der Schweiz. Gibt es Statistiken hierzu und wo finde ich diese?»

Der Experte antwortet:

«Ja, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) veröffentlicht jährlich eine Statistik über sämtliche in der Schweiz durchgeführten Tierversuche (www.blv.admin.ch, www.tv-statistik.ch). Mit dieser Übersicht soll die Öffentlichkeit über Fragen betreffend Tierversuche und über gentechnische Veränderungen an Tieren informiert werden. In der Statistik werden alle Wirbeltiere (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische) sowie Kopffüssler (Tintenfische) und Panzerkrebse (Hummer, Langusten) aufgeführt, die sich zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember in einem Tierversuch befanden.

Vor wenigen Wochen wurde die Tierversuchsstatistik 2019 veröffentlicht: Insgesamt wurden letztes Jahr 572069 Tiere für Experimente eingesetzt. Im Vergleich zum

Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 2,5 Prozent, der darauf zurückzuführen ist, dass vor allem weniger Mäuse und Fische verwendet wurden. Sämtliche Tierversuche werden in sogenannte Belastungskategorien eingeteilt. Versuche mit Schweregrad 0 (keine) und 1 (leichte Belastung) machten letztes Jahr zusammen 69,2 Prozent aus. Experimente, bei denen mit einer mittleren Belastung (Schweregrad 2) gerechnet werden muss, betrug 27,6 Prozent. 3,2 Prozent der Tiere waren schliesslich einer schweren Belastung (Schweregrad 3) ausgesetzt. Neben dem Schweregrad können in der Statistik weitere Daten zu Versuchszweck, Tierart oder Kanton abgefragt werden.

Trotz der leicht gesunkenen Anzahl verwendeter Tiere zeigt die Statistik eine besorgniserregende Tendenz: Seit 2012 verbuchen schwer belastende Tierversuche (Schweregrad 3), bei denen Tiere im Rahmen von Experimenten schweren und/oder mittel- bis langfristigen Schmerzen, Leiden, Schäden, Ängsten oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens ausgesetzt waren, einen Anstieg. 2019

waren davon 18290 Tiere betroffen – am häufigsten Mäuse, gefolgt von Ratten, Fischen, Reptilien und Amphibien. Auch in der mittleren Schweregradkategorie, die ebenfalls mit erheblichen Belastungen der Tiere einhergeht, ist seit Jahren ein Anstieg zu beobachten.

Für jeden Tierversuch ist gemäss Tierschutzgesetz eine amtliche Bewilligung erforderlich. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn keine alternativen Methoden bekannt sind und der erwartete Kenntnisgewinn die Belastungen der Tiere überwiegt (sogenannte Güterabwägung). In der Praxis werden Anträge jedoch nur selten abgelehnt, selbst wenn sie in die höchste Belastungskategorie fallen. Solche schwerbelastenden Tierversuche werden vor allem in der Grundlagenforschung durchgeführt, bei der der Nutzen für die Gesellschaft häufig nur schwer einzuschätzen ist.»

GIERI BOLLIGER



GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.